

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Fürstenwalde/Spree in ihrer Sitzung am folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree vom 29.01.2015 - veröffentlicht im Amtsblatt Nr.04 - 15. Jahrgang vom 31.01.2015 - in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.06.2015

wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Bildung von Ortsteilen

(§§ 45 ff. BbgKVerf)

(1) In der Stadt bestehen folgende Ortsteile im Sinne der §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. Ortsteil Trebus, Gemarkung Trebus
2. Ortsteil Molkenberg, Gemarkung Fürstenwalde, Flure 36, 37, 38, 39
3. Ortsteil Heideland /Ausbau West

(2) Die Lage und Abgrenzung der Ortsteile ergeben sich aus den als Anlagen zu dieser Hauptsatzung genommenen Karten (Anlage 2 zum Ortsteil Trebus und Anlage 3 zum Ortsteil Molkenberg) und Anlage 4 zum Ortsteil . Heideland /Ausbau West

(3) In den Ortsteilen Trebus und Molkenberg Heideland /Ausbau West ist jeweils ein Ortsbeirat mit 3 Mitgliedern

unmittelbar zu wählen.

2. Die Anlage 4 wird Bestandteil der Hauptsatzung.

3. Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

Anlage 4 - Karte mit Kenntlichmachung des Ortsteils Heideland /Ausbau West

Fürstenwalde/Spree, den

